

Anlage 1

29.01.2016
Telefon 233 - 92675
Telefax 233 - 25911

Stadtkämmerei
II/12 Haushalt

12.ha2.ska@muenchen.de

Meldepflichtige Infektionskrankheiten im Asylbereich - Aufgabenmehrung

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss vom 18.02.2016 (VB)

An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-CS

per Telefax voraus am 14.2.

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.a. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO befinden wir uns in der haushaltslosen Zeit. Das bedeutet, dass der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt (Art. 69 Abs. 3 GO), bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Bedingt durch die haushaltslose Zeit werden die Stellen aber ohnehin erst nach der Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt. Allerdings kann mit den vorbereitenden Arbeiten, die für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren nötig sind, vorab begonnen werden.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.01.2016 eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen getroffen. Nach den Vorbereitungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung dann lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Mehrbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Sollten die zusätzlichen Auszahlungen für die Lizenzen und die IT-Fachanwendung an it@M zu leisten sein, erfolgt eine Anpassung des Referatsbudgets an den Wirtschaftsplan von it@M. In diesem Fall ist der IT-bezogene Anteil der beantragten Sachmittel aus dem Antragstext zu entfernen.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.